

ANTRAG

der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE

Gemeinsam weiterhin konsequent das Infektionsgeschehen eindämmen

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass die umfassenden Maßnahmen zur Kontaktreduzierung in den vergangenen Wochen zu einem deutlichen Rückgang der Infektionszahlen in Deutschland geführt haben. Auch in Mecklenburg-Vorpommern ist die 7-Tages-Inzidenz gesunken und liegt derzeit landesweit bei knapp über 70 mit einer sinkenden Tendenz. Im Vergleich liegt das Land damit gegenwärtig jedoch über dem Bundesdurchschnitt. Wie in Deutschland insgesamt ist auch in Mecklenburg-Vorpommern die Spanne zwischen Regionen mit sehr hohen und solchen mit niedrigen Inzidenzwerten groß. Die Situation in verschiedenen Alten- und Pflegeheimen ist trotz der Fortschritte beim Impfen nach wie vor kritisch und die Auslastung der Krankenhäuser und Intensivstationen weiter hoch. Hinzu kommt die Gefährdung durch hochansteckende Virus-Varianten: Inzwischen sind in dreizehn Bundesländern Fälle der in Großbritannien und Südafrika entdeckten Virus-Varianten nachgewiesen worden - 58 Fälle der britischen Virus-Variante auch in Mecklenburg-Vorpommern. Einer unkontrollierten Ausbreitung gilt es in Deutschland unbedingt entgegenzuwirken. Dazu müssen die Infektionszahlen schnellstmöglich weiter gesenkt werden, um die Kontaktnachverfolgung durch die Gesundheitsämter kontinuierlich und lückenlos zu gewährleisten.

- II. Vor diesem Hintergrund unterstützt der Landtag die Beschlüsse der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 10. Februar 2021. Insbesondere mit Blick auf die deutlich ansteckenderen Virus-Mutationen hält er es für erforderlich, die geltenden Maßnahmen grundsätzlich bis zum 7. März 2021 zu verlängern. Zugleich brauchen die Bürgerinnen und Bürger wie die Unternehmen im Land eine Perspektive über diesen Zeitpunkt hinaus. Der Landtag begrüßt daher die beschlossenen Öffnungsmöglichkeiten in den Bereichen Kita und Schule und zum 1. März 2021 bei den Friseuren sowie die in den Beschlüssen aufgezeigten Perspektiven für den Einzelhandel, Museen und Galerien und weitere Betriebe der körpernahen Dienstleistungen. Er bittet die Landesregierung, auch weiterhin die Interessen des Landes in die Erarbeitung einer weitergehenden Perspektivstrategie auf Ebene des Bundes und der Länder einzubringen.
- III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die vereinbarten Maßnahmen umzusetzen und dabei die folgenden Punkte zu berücksichtigen:
1. Nach den Winterferien, zur besseren Vorbereitung der Schulen am 24. Februar 2021, werden bei einer landesweiten 7-Tages-Inzidenz von unter 100 landesweite Regeln für den Schulbetrieb eingeführt. In den Landkreisen und kreisfreien Städten, deren 7-Tages-Inzidenz stabil unter 50 liegt, wird für die allgemeinbildenden Schulen für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 und die Abschlussklassen die Präsenzpflcht eingeführt. Für die Jahrgangsstufen ab 7. Klasse in den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen wird die Präsenzpflcht ab dem 8. März im Wechselmodell eingeführt. Steigt die 7-Tages-Inzidenz in einem Beobachtungszeitraum von 7 Tagen dauerhaft über 50, gelten die folgenden Regeln für eine 7-Tages-Inzidenz von 50 bis 150. In den Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-Tages-Inzidenz von über 50 bis 150 wird bzw. bleibt die Präsenzpflcht aufgehoben. Ab einer 7-Tages-Inzidenz von 150 gilt die Notbetreuungsregel aus dem Ampelerlass. Die Kindertagesstätten in diesen Landkreisen und kreisfreien Städten, deren 7-Tages-Inzidenz stabil unter 50 liegt, kehren in den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen zurück. Die Beobachtungsphase für die Schulen gilt hier entsprechend.
 2. Die Landesregierung wird gebeten, das bisherige und in seiner Wirkung erfolgreiche Schutz- und Hygienekonzept für die Schulen in freier und öffentlicher Trägerschaft zu überprüfen und gegebenenfalls die bestehende Covid-19-Teststrategie auszuweiten.
 3. Die Landesregierung wird gebeten, weiterhin gemeinsam mit den Hochschulen des Landes darauf zu fokussieren, dass unter Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen eine Rückkehr in den Präsenzbetrieb schnellstmöglich gewährleistet werden kann. Dabei sind die Erst- und Zweitsemester besonders zu berücksichtigen, um insbesondere den Einstieg in das Studium zu erleichtern und eine Bindungswirkung an die Hochschulen zu ermöglichen. Sofern der Lehrbetrieb aufgrund der pandemischen Gegebenheiten nicht in Präsenz ermöglicht werden kann, soll dieser weiterhin in digitalen oder auch Hybrid-Formaten ermöglicht werden. Ausnahmen hiervon sind für alle Lehrveranstaltungen, die zwingend eine Präsenz erfordern (z. B. Labore), aber auch für Studierende der Medizin, unter den jeweils gültigen Hygiene- und Schutzmaßnahmen weiterhin gegeben.
 4. Mit Blick auf die Regelungslage in benachbarten Bundesländern sollen Fahrschulen für Personen, die auf die Erteilung der Fahrerlaubnis zum Zwecke der Berufsausübung angewiesen sind, geöffnet werden.

- IV. Der Landtag bittet die Bürgerinnen und Bürger dringend, auch in den nächsten Wochen trotz des teilweise kontinuierlich sinkenden Infektionsgeschehens weiterhin alle Kontakte auf das absolut notwendige Minimum zu reduzieren und alle AHA-Regeln gerade im Hinblick auf die sich ausbreitenden, hoch ansteckenden Virus-Varianten strikt einzuhalten.

Thomas Krüger und Fraktion

Wolfgang Waldmüller und Fraktion

Simone Oldenburg und Fraktion